Unterlagen zum TOP Ö5

Vorberatung
Haushalt 2017/2018
Produktbereich 05 Soziale Leistungen
im Ausschuss für Soziales, Familie, Demografie und Integration des Rates der Stadt Meckenheim
am 16.02.2017

Vorbericht zum Haushalt 2017/2018 – Hier: Flüchtlingssituation
Teilergebnishaushalt – Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

EBG 18.01.2017

Flüchtlingssituation in Meckenheim
Vorbericht zum Haushalt 2017/2018

Die Situation der Flüchtlingszuweisung hat sich bis zum Ende des vergangenen Jahres 2016 stark gewandelt. Die Anfang des Jahres bestehenden Prognosen sind seitens der Verwaltung unterjährig bereits nach unten korrigiert worden. Auch die dort getroffene Annahme wurde zum Jahresende nicht erreicht. Für die Folgejahre wurde die Prognosezahl der jährlich zugewiesenen Flüchtlinge nochmals deutlich nach unten korrigiert.

Die Situation der Zuweisung besteht seit Ende des vergangenen Jahres aus zwei Komponenten. Zum einen gibt es weiterhin die Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), die sich auf Menschen bezieht, die sich im laufenden Asylverfahren befinde, bzw. ein solches einleiten wollen. Zum anderen gibt es als Ausfluss des Integrationsgesetzes die Zuweisung in die Kommunen im Wege der Festlegung einer Wohnsitzauflage. Beide Zuweisungen erfolgen in Nordrhein-Westfalen zentral über die Bezirksregierung Arnsberg. Bei der Anzahl der Zuweisungen werden die beiden Rechtskreise getrennt voneinander betrachtet, aber die quantitative Belastung der Kommunen durch das Instrument der Zielvereinbarung zwischen Bezirksregierung und Kommune berücksichtigt.
Für beide Rechtskreise gibt es landesweit erhobene Erfüllungsquoten, die als Maßstab für die Aufnahmeverpflichtung der einzelnen Kommune dienen.

Für den städtischen Haushalt bedeutet die neue Situation eine deutliche Reduzierung des Volumens auf der Ertrags- und Aufwandsseite. Die Ertragsseite ist maßgeblich geprägt von den Flüchtlingspauschalen des Landes pro Person. Da deutlich weniger Menschen zugewiesen werden als prognostiziert, sinken auch die Erträge. Die Aufwandsseite kann maßgeblich dadurch reduziert werden, dass Unterbringungseinrichtungen nicht mehr in dem ursprünglichen Umfang vorgehalten werden müssen und die Rahmenlogistik (Personal, Sicherheitsdienst, Catering) reduziert werden kann.
Diese Betrachtung gilt für den Zuweisungskreis nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Die Menschen, die uns im Wege er Bestimmung der Wohnsitzauflage für Meckenheim zugewiesen werden, sind für den Haushalt nicht von Relevanz, da es sich um anerkannte Flüchtlinge handelt, die somit in den Rechtskreis des SGB II wechseln und deren Kosten für Unterkunft und Lebensunterhalt somit von den örtlich zuständigen Jobcentern zu tragen sind. Die Stadt sorgt für diese (aktuell steigende) Personenzahl bei Bedarf für die Zurverfügungstellung von Wohnraum bzw. Unterkünften, da sie ansonsten von Obdachlosigkeit bedroht sind. Der logistische Verwaltungsaufwand hierfür ist nicht unerheblich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich das Haushaltsvolumen insgesamt zwar reduziert, aber die große Aufgabe der Integration (die kostenmäßig noch gar nicht beziffert werden kann) noch vor uns liegt.

gez. Jung